Nro. 41.



Dienstag den 22. Mai 1804.

(Joseph Georg Trassler.)

Paris vom 1. Mai.

Mit dem gestrigen Tage fängt eine neue Epoche in der Geschichte Frankreichs an. Wir erhalten nun einen Kaiser der Französischen Republik in der Person des ersten Consuls Napoleon Bonaparte, und die Kaiserwürde wird in seiner Familie für erblich erklärt. Folgendes ist das Nähere:

Gestern hielt das Tribunat eine ausserordentliche Sitzung. Sie fieng um 1 Uhr an. Der Präsident Fabre aus dem Aude-Departement nahm, zufolge des Moniteurs, das Wort und sagte: Am 23sten April dieses hat unser College Curée eine Tagesordnung auf das Bureau gelegt, wodurch er verlangt: 1. daß die Regierung der Republik einem Kaiser anvertraut werde. 2. Daß das Kaiserthum in der Familie von Bonaparte, des jetzigen ersten Consuls, erblich sey und daß 3. diejenigen unserer Einrichtungen, die erst entworfen worden, definitiv jenen ersten beiden Artikeln gemäß beschlossen werden.

In der gestrigen wichtigen Sitzung des Tribunats hatte Carnot das Wort verlangt, um bei einer Discußion von solchem Gewicht eine vollkommne Stimmenfreiheit zu erhalten. Er erklärte, daß er Willens sey, gegen den Antrag zu sprechen. Der Präsident bemerkte ihm, daß wenn er sich, so wie die andern Tribünen, hätte einschreiben lassen, er eben so, wie die übrigen

Olie-

Gliedes, wann die Reihe an ihn käme, reden könne. Carnot ersuchte hierauf den Präsidenten, daß er ihn möchte einschreiben und verließ darauf die Tribune. Die Sitzung ward hierauf bis heute um 1 Uhr aufgeschoben.

Ulm vom 20. April.

Seit zwei Jahren erschien in Stuttgard unter dem Aushäng-Schilde: „Allgemeine Industrieschule der Deutschen,“ eine Zeitschrift, die den Ankündigungen zu Folge bestimmt seyn sollte: „Den allgemeinen Wohlstand der ganzen Deutschen Nation zu veredeln und zu erhöhen.“ Die Herausgabe besorgte eine sogenannte General-Direktion der allgemeinen Industrie-Anstalten,“ in deren Namen Eberhard Ludwig Schubkraft unterzeichnete. Diese General-Direktion gab sich Ansehen, Form und Ton einer constituirenden Behörde, ernannte in allen Theilen Deutschlands besondere Beamte, ertheilte ihnen Titel und Diplome als General-Verwalter, Ober- und Unterfactore ꝛc., erließ an sie Befehle und Rescripte — zur Verbreitung jener Zeitschrift, bestimmte denselben eigene Uniformen, Schärpen, sogar Amts-Sigille, auf welchen — bedeutend genug! ein Maulesel unter den Hauptfiguren war, verband mit den Filial-Industrie-Anstalten, welche unter ihrer wohlberechneten Oberleitung in aller Herren Ländern errichtet werden sollten, noch eine „philantropische Gesellschaft,“ um alle — Thränen, die unter dem Monde geweint werden, abzutrocknen — und alle diese Herrlichkeiten gegen einige Gulden Subscriptions-Betrag auf die Werke der General-Direktion und gegen eine baare Caution von 20 Gulden, welche die Beamten derselben besonders erlegen mußten. Die Zahl dieser letztern wuchs endlich so sehr an, daß am Ende des verflossenen Jahres — nach der Angabe eines General-Rescripts — nicht weniger als 1900 Briefe zu beantworten waren. Die natürlichste Frage ist nun: „Wer war oder ist diese General-Direktion, die in fremden Staaten Rescripte erläßt und ihren Willen zum Gesetze macht? Wer stand oder steht an der Spitze der deutschen philantropischen Gesellschaft, welche das menschliche Elend verbannen, Arbeits- Armen- Kranken- und Waisen-Häuser, Leichbanks-Anstalten ꝛc. errichten, kurz die Welt zum Himmel machen will?“ — Die Churfürstl. Würtembergische Regiernng beantwortete dem ganzen Publikum, besonders aber Jenen, welche ihre Leichtgläubigkeit und ihre 20 Gulden der erwähnten General-Direktion zu Füssen legten, diese Fragen in der folgenden Bekanntmachung vom 19. März d. J. „Es hat Eberhard Ludwig Schubkraft von hier, welcher aus Gelegenheit des über sein Vermögen entstandenen Gannts und mehrerer ihm hiebei zur Last fallenden betrügerischen Handlungen wegen, zu einer Festungsstrafe verurtheilt worden, seit einiger Zeit theils in öffentlichen Blättern, theils durch Privatschriften unter der Auf- und Unterschrift: „General-Direktion der

der allgemeinen deutschen Industrie-Anstalten" verschiedene Institute, besonders auch das einer sogenannten philantropischen Gesellschaft mit vielem Gepränge angekündigt. Bei der hierüber angeordneten ämtlichen Untersuchung aber hat derselbe selbst bekennen müssen, daß er allein der Verfasser der bisher herausgegebenen Schriften und der Urheber des noch nicht ausgeführten Plans obiger philantropischen Gesellschaft, auch gegenwärtig der Einzige sey, welcher die ganze Sache bearbeite. Da also derselbe hierbei das Publikum offenbar mit Unwahrheiten und falschen Vorspiegelungen hintergangen hat, so siehet sich die unterzeichnete Stelle veranlaßt, solches dem Publikum hierdurch bekannt zu machen, und dasselbe vor den Unternehmungen des Schuhkraft, besonders in soweit sie einem oder dem andern in pecuniarischer Hinsicht nachtheilig werden könnten, hiemit öffentlich zu warnen. Den 19. März 1804.
Churfürstl. Stadt-Oberamt.

Wetzlar vom 1. Mai.

Die Garnison in Oberhessen, die sich nach der Hannöverschen Gränze in Marsch gesetzt hatten, erhielten am 29sten April Contre-Ordre und sind jetzt wieder in ihren Standquartieren. Das Gerücht von Aufstellung eines Demarcations-Corps ist also zu voreilig; doch bleibt ein Theil der Churhessischen Armee mit den Feldrequisiten, Zelten und Equipagen versehen.

Copenhagen vom 5. Mai.

Am 3ten d. M. geruhten Se. Königl. Hoheit, der Kronprinz, der hiesigen Landhaushaltungsgesellschaft beizuwohnen, und die für die besten, der Gesellschaft über ihre Preisfragen zugesandten Abhandlungen bestimmten Prämien, so wie die Belohnungen für den practischen Fleiß beim Landbau und in Verbesserung des Landwesens eigenhändig auszutheilen. Zur Beantwortung der wichtigsten dieser Preisfragen, die Anwendung von Knochen zur menschlichen Nahrung betreffend, waren 9 Abhandlungen eingesandt worden. Die große goldne Medaille, oder den ersten Preis, erhielt die Abhandlung, deren Verfasser der Professor bei der Veterinair-Schule, E. Wiburg, und der Commerz-Collegien-Assessor Rafn waren; dem Professor Hermstädt in Berlin wurde für seine über diesen Gegenstand eingesandte Abhandlung das Accessit oder die zweite goldne Medaille zuerkannt.

Die in Schweden arretirten 4 Dänischen Artilleristen, welche sich auf dem Durchmarsch eines Straßenraubs schuldig gemacht hatten, sind von dem dortigen Criminalgericht zum Tode verurtheilt worden. Dies Urtheil ist jedoch dahin gemildert, daß drei den Staupbesen erhalten, und der vierte 8tägige Kerkerstrafe leiden soll, und alsdann sämmtlich ausgeliefert werden. —

Intelligenzblatt zu Nro 41.

Avertissemente.

Nachricht.

Wenn je eine wohlthätige und politische Handlung dem Publikum bekannt gemacht zu werden verdient, so ist es gewiß in mancher Rücksicht nachfolgende:

Der im Radomer Distrikt Westgaliziens domizilirende Albert Edler von Bukowiecky hat unterm 22ten März dies Jahrs das Offert an das Genelalcommando des westlichen Theils Galiziens eingesandt, nicht nur 3 Realinvalide zur beabsichtigten Erleichterung des ohnehin so sehr belasteten Militair-Invalidenfond in seine Dienste und Versorgung zu nehmen, und dadurch dem vom k. k. galizischen Landesgubernium unterm 19ten Oktober 1803 wegen Aufnahme der Militairinvaliden in Privatdienste emanirten Kreisschreiben seinerseits möglichst zu entsprechen, sondern auch 12 andere Militairinvaliden von dem Sr. Kön. Hoheit des Erzherzogs Carl höchsten Nahmen führenden Infanterieregiment durch 3 nacheinander folgende Jahre jeden täglich 6 pohlnische Groschen zu erfolgen.

Wie nun das Generalcommando nicht verabsäumt hat, dieses in allem Anbetracht rühmliche, und nachahmungswürdige Anerbiethen, welches seit der — durch obbesagtes Kreisschreiben wegen Versorgungsübernahme der im Dienst Invalid gewordenen k. k. Soldaten allgemein bekannt gewordenen allerhöchsten Gesinnung Sr. Majestät des Kaisers in diesem westlichen Theile Galiziens von der Art das Erste und Einzige ist, Sr. Kön. Hoheit dem Kriegs- und Marineminister zur höchsten Kenntniß zu bringen.

So ist nun hierauf mittelst hofkriegsräthlichen Rescript de dato Wien den 5ten dieses Monats Mai der höchste Befehl erfolgt, dem gedachten Edlen von Bukowiecky das höchste Wohlgefallen Sr. Kön. Hoheit des Erzherzogs Carl, und die Danknehmigkeit des Hofkriegsraths für dessen gute Gesinnung gegen die im Dienst des österr. Staats Invaliden gewordenen Krieger zu erkennen zu geben, zugleich aber auch diese patriotische Handlung durch die öffentliche Zeitung zur allgemeinen Wissenschaft zu bringen. Welches dann anburch von Seite des Generalcommando's mit vollem Vergnügen in pflichtmäßigen Vollzug gesetzt, und deme nur noch beigefügt wird, daß

auf

auf ergangene höchste Anordnung bereits 12 verdienstvolle Invaliden des benannten Regiments zur Theilnahme an diesen Beitrag fürgewählt worden seyen. 2

Ankündigung.

Da die Pachtzeit der Proszowicer Propination als auch des Weinaufschlages, dann der Markt- und Standgelder mit Ende Oktober l. J. zu Ende gehet, und diese Gefälle zum Besten des Stadtfondes wieder auf 1 Jahr, das ist, vom 1ten November l. J. bis Ende Oktober k. J. 1805 verpachtet werden, so wird solches zur allgemeinen Wissenschaft mit dem Beisatze hiemit bekannt gemacht, daß zum Prätium Fisci der Propination der einjährige Zins mit 2500 fl. rh. 2 kr. — des Weinaufschlages 31 fl rh. 7 kr. — der Markt- und Standgelder 307 fl. rh. 1 kr. werde angenommen werden. —

Der Termin zu den diesfälligen Lizitazionen wird auf den 1ten August l. J. festgesetzt. Pachtlustige (Juden ausgenommen, welche zu diesen Lizitazionen nicht zugelassen werden) haben um die 9te Stunde Vormittags in Proszowice in dem dortigen Rathhause zu erscheinen und mit der erforderlichen Baarschaft zur Erlegung des 10 prozentigen Vadiums nach den Fiskalpreis gerechnet, sich zu versehen.

Die Kontraktsbedingnisse werden der bestehenden hohen Vorschrift gemäß abgefaßt und vor Eröffnung der Versteigerung denen Pachtlustigen öffentlich kund gemacht werden.

Krakau den 12. April 1804.

In ämtlicher Verhinderung des Hrn. Hofraths.

Joseph Freiherr v. Knorr,
Kreiskommissär. 3

Kundmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, das am 1ten Juni d. J. das den Lateranenser Chorherren ad Corpus Christi gehörige hölzerne Haus Nro. 111. in Kasimir bei diesem k. k. Kreisamte versteigerungsweise hindangegeben werden wird.

Krakau den 30. April 1804. 3

Kundmachung.

Daß zur Wiederbesetzung der bei dem Przemysler Magistrate erledigten mit dem jährlichen Gehalt von 300 fl. rh. verbundenen 1ten Beisitzersstelle der Konkurs in Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 6ten v. M. auf den letzten Mai l. J. festgesetzt sey, und daher die diesfälligen mit den nöthigen Wahlfähigkeits-Dekreten ex linea politica, und judiciali versehenen Kompetenten ihre Gesuche noch vor dem letzten Mai d. J. bei dem k. Przemysler Kreisamte anzubringen haben.

Krakau den 5ten Mai 1804. 3

An-

Ankündigung.

Am 14ten Juni d. J. in der 9ten Frühstunde werden in der Jaworzner k. k. Verwaltungsamtskanzlei nachstehende obrigkeitliche Gefälle auf ein Jahr, anfangend vom 1ten November 1804 bis Ende Oktober 1805 mittelst einer öffentlichen Versteigerung, an dem Meistbiethenden verpachtet werden.

1tens Die Weinschanks-Gerechtigkeit auf der ganzen Herrschaft, das Prätium Fisci ist 116 fl. rh.

2tens Die Brandwein-Propination auf der Herrschaft Jaworzno sammt dem Antheile von dem Kammeralguth Ctenszkowic, das Prätium Fisci ist 2682 fl. rh. 30 kr.

3tens Die Milchnutzung von denen herrschaftlichen Kühen und zwar:

zu Jaworzno von 30 Stück,
— Byczyna — 30 —
— Luszowice — 40 —
— Podlenze — 20 —

Das Prätium Fisci ist von einer Kuh jährlich 8 fl. rh. 50 kr.

Pachtlustige werden demnach mit Ausschluß der Juden auf dem obbestimmten Tag in die k. Amtskanzlei, wo die näheren Bedingnisse täglich eingesehen werden können, vorgeladen, und haben sich unter einem mit dem gewöhnlichen 10prozentigen Vadio zu versehen.

Jaworzno am 16. April 1804.

Hruzik.
Pochnik. 3

Per Magistratum C. R. Metropolis Cracoviae notum redditur, Reginam Wesołowska Viduam die 21. Januarii 1803 in hujati suburbio Clepardia dicto sub Nr. 82. fatis cessisse, et substantiam puram 172 fl. rh. 28 1/2 kr. reliquisse, Mathiae Wesołowski et Salomeae de Wesołowskie Woznicka prolibus et haeredibus praefatae defunctae igitur praesentibus demandatur, ut in spatio 3 annorum et 18 hebdomadarum jura sua ad hanc haereditatem deducant, quo secus hoc termino elapso haec haereditas insinuantibus et legitimantibus se haeredibus addicetur extradeturque.

Gollmayer.
Rangstein.
Lodzinski.

Ex Consilio Magistratus C. R. Urbis Metropolis Cracoviae die 20. Aprilis 1804.

Plinta. 3

Per Magistratum C. R. Metr. Cracoviae notum redditur: lapideam Elerskianam Cracoviae sub Nro. 566. sitam judicialiter ad fl. rh. 1678 anno 1801 aestimatam, medio publicae licitationis die 9. Junii a. c. hora 3. postm. hic judicii erga consuetas conditiones disvenditum iri.

Om-

Omnes itaque emendi cupidi ad hanc licitationem inviantur.

Caeterum omnes Creditores hypotecarii admonentur, ut non expectando ſeparatas adcitationes, jura ſua realia ad Protocollon licitationis inſinuent, quo ſecus eorundem ticirca repartionem pretii liciti nulla habebitur reflexio.

Gollmayer.
Rangſtein.
Lodzinski.

Ex Conſilio Magiſtratus C. R. Urbis Metropolis Cracoviae die 20. Aprilis 1804. 3

Per Magiſtratum C. R. Metr. Cracoviae notum redditur: Lapideam in Platea Columbarum ſub Nro. 256. ſitam D. Michaelis Sroczynski propriam ad 4904 fl. rh. 35 kr. judicialiter anno 1802 aeſtimatam quam quidem D. Matheus Bukowski judicialiter anno elapſo pro 7000 fl. rh. emit licitationis vero conditionibus non ſatisfecit pro re Jure vincentium Succeſſorum Pauli Paszyc in ſatisfactionem Summae 43431 fl pol. c. ſ. c. detracta quota 26709 fl. pol. 10 groſſ. ad rationem Capitalis percepta denuo medio Publicae Licitationis die 14. Junii a. c. hora 3 poſtmeridiana hic Judicii peragendae disvenditum iri erga ſequentes conditiones: quod

a) Emendi cupidi decimam Partem numerati pretii aeſtimationis et Fisci 4904 fl. rh. 35 kr. qua vadium ante Licitationem deponere et

b) Emptor praetenſionem per praefatos Succeſſores Paſzyciana evictam ſuperius citatam una cum uſuris et Litis expenſis pravia liquidatione determinandis intra 14. dies ab actu Licitationis ad Depoſitum comportare —

c) Summas vero hypothecatas quas creditores ante ſtipulatum neſors enumerationis terminum recipere recuſarent, emptor pro rata pretii Liciti in ſe ſuscipere obligabitur et

d) Si emptor conditionibus liciti non ſtaret, tum ad ipſius periculum nova Licitatio publicaretur.

Omnes itaque emendi cupidi ad hanc Licitationem inviantur. Caeterum Creditores hypothecarii admonentur, ut non expectando ſeparatas adcitationes jura ipſis ad hanc Lapideam inſervientia die Licitationis ad Prothocollon inſinuent, quo ſecus eorundem circa repartitionem Pretii liciti nulla amplius ratio habebitur.

Gollmayer.
Lodzinski.
Hirſchberg.

Ex Conſilio Magiſtratus C. R. Metropolis Cracoviae die 6. Aprilis 1804.

Plinta. 2

Per

Per Magistratum Cæs. Reg. Metropolis Cracoviæ notum redditur, mulsum varia, mobilia domestica & pretiosa, post olim Simonem Ziebrowski relicta medio publicae Licitationis in Lapidea sub Nro. 676. sita die 22. Mai a. cur. hora 9. mat. discenditum iri.

Omnes itaque emendi cupidi ad hanc Licitationem inviantur.

Drdatzki.
Lodzinski.
Hirschberg.

Ex Consilio Magistratus Cæs. Metropolis Cracoviæ Die 26. Aprilis 1804. Plinta. 3

Ankündigung.

Am 4ten Juni l. J. werden in der hierortigen Kreisamtskanzlei die dem hiesigen heiligen Geistspital gehörigen, unter den Conscriptionszahlen 393, 481, 589 und 631 gelegenen Häuser lizitando verkauft werden.

Der Fiskalpreis derselben ist nach der von dem Kreisingenieur vorgenommenen Schätzung folgender:

Von dem sub Nro. 393 in der Judengasse gelegenen Hause 1173 fl. rhn. 17 kr.

— — 481 in der Johannesgasse 1975 fl. rhn. 25 kr.

— — 589 in der Spitalgasse 179 fl. rhn. 6 kr.

— — 631 in der Nikolayergasse 1341 fl. rhn. 56 kr.

Von dem Stande dieser Häuser und weiteren Bedingnissen können sich die Pachtlustigen bei dem hiesigen Kreisamte erkundigen.

Krakau am 10. Mai 1804. 1

Kundmachung.

Es wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß am 13ten Juni l. J. bei dem k. krakauer Kreisamte das Gut Glenboka, krakauer Kreises, auf drey nach einander folgende Jahre pachtweise versteigert, und hiebei das Prätium Fisci mit 3505 fl. rhn. angenommen werden wird.

Die Pachtlustigen haben sich daher an dem oberwähnten Tage zu den gewöhnlichen Vormittagsstunden bei dem krakauer k. Kreisamte mit einem Vadium oder Reugeld pr. 350 fl. rhn. einzufinden. Juden und Aerarial-Restanziarii bleiben jedoch von der Lizitazion gänzlich ausgeschlossen.

Von der k. k. galizischen Staatsgüter- und Salinen-Administrazion.

Lemberg den 8. Mai 1804. 1

Kundmachung.

Die Staatsgüter-Administrazion verpachtet auf den 13ten Juni d. J. Vormittags im Kreisamt zu Krakau das in diesem Kreise liegende Starostey

stey=Gut Wolbrom auf drei nach einander folgende Jahre, vom 24ten Juni 1804 anfangend. Das Prätium Fisci ist 3922 fl. rhn. Jeder der Pachtlustigen muß vor der Lizitazion ein Vadium von 393 fl. rhn. baar erlegen.

Lemberg den 5. Mai 1804. 1

Ankündigung.

Daß zu Wiederbesetzung der bei dem Kenter Magistrate erledigten mit einem Gehalte von 500 fl. rh jährlich verbundenen Bürgermeistersstelle der Konkurs vermög hoher Gubernialverordnung vom 26ten v. M. auf den 18 Juni l. J. ausgeschrieben sey, und daher die mit den erforderlichen Wahlfähigkeits=Dekreten versehenen Kompetenten sich noch vor dem erwähnten Tage bei dem k. Myslenizer Kreisamte zu melden haben.

Krakau am 15. Mai 1804.

Lakupich. 1

Ankündigung.

Daß am 11. Juni d. J. in der krakauer Kreisamtskanzlei die Pachtungslizitazion der Pfarrpfründen Golcza, Nasiechowice und Sutoszowa auf 1 Jahr, nämlich vom 24ten Juni d. J. an abgehalten werden wird, und die Lizitanten die Pachtbedingnisse jeder Zeit beim Kreisamte einsehen können.

Krakau den 15. Mai 1804.

Lakupich. 1

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Joseph Mieroszewski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Erben der Christine Wojucka, gebohrnen Raczkowna, als: Johann Nepomuk Wojucki und Anna gebohrne Wojucka, Gemahlin des Georg Dobrzanski, bei diesen k. k. Landrechten — wegen Auszahlung einer Summe pr. 186000 fl. pol. sammt Interessen und Gerichtskösten — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht haben.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und dieser wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm Herr Joseph Mieroszewski der hiesige Rechtsfreund Doktor der Rechte Lewinski, auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung, verhandelt und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnet: daß er zur gehörigen Zeit, nemlich: am 10ten Juli d. J. um 9 Uhr Vormittags selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen anderen Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu ihrer Vertheidigung die schicklichsten

er=

erachtet: widrigenfalls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuzuschreiben haben.

Krakau den 11. April 1804.

Joseph von Nikorowicz.

Friedenthal.

Münch.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte.

Slaupenski. 1

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Ignaz Kochanowski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Paul Sendzimir bei diesen k. k. Landrechten — wegen Auszahlung einer Summe pr. 1620 fl. pol. — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshilfe, in soweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und dieser wohl gar ausser den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm Herrn Ignaz Kochanowski der hiesige Rechtsfreund Herr Pawlowski, auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiemit gewarnet: daß er noch zur rechten Zeit, nemlich am 10ten Juli d. J. um 9 Uhr Vormittags selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen anderen Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten nahmhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet, widrigenfalls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuzuschreiben haben.

Krakau den 11. April 1804.

Joseph von Nikorowicz.

Friedenthal.

Münch.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte.

Slaupenski 1

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Joseph Johann Nepomuk Grafen Wielopolski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Ignaz Plocki — wegen Auszahlung einer Summe von 500 Dukaten im Golde sammt Interessen und Gerichtskosten — wider ihn eine Klage eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und derselbe wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm Hrn. Grafen Wielopolski der hiesige

fige Rechtsfreund Herr Bem, auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen allgemeinen Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnet: daß er noch zur rechten Zeit, das ist, binnen 90 Tagen selbst erscheine; oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten überschicke, oder endlich einen anderen Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftsmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zur Vertheidigung der Sache die schicklichsten erachtet. Widrigenfalls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuzuschreiben haben.

Krakau den 11. April 1804.

Joseph von Nikorowicz.

Friedenthal.

Münch.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Slaupenski.

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 9. Mai.

Der Herr Stanislaus von Kruschinski, wohnt auf dem Stradom Nro. 16., kömmt von Podolani aus Ostgalizien.

Der Herr Anton von Sienkiewitz mit Gattin, wohnt auf dem Kleparz Nro. 5., kömmt von Warschau.

Der Herr Graf Xaver von Starzinski mit Gemahlin und 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504 kömmt von Paris.

Der Herr Johann von Wolski mit 1 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 4., kömmt von Konskie.

Am 10. Mai.

Der k. k. Kammeralverwalter Herr Ferdinand von Medvey, wohnt auf dem Kasimir Nro. 45., kömmt von Neumark aus Ostgalizien.

Am 11. Mai.

Der Herr Ignaz von Dowbor mit Gattin und 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 483., kömmt vom Lande.

Der englische Lord Herr Alfred Harris mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504., kömmt von Warschau.

Der k. k. Gubernialrath und Kreishauptmann Herr Baron Emanuel von Lipowski, wohnt in der Stadt Nro. 247., kömmt von Konskie.

Die Frau Gräfin Eleonora von Zkarwicka mit 9 Dienstleuten, wohnt in der Stadt Nro. 504., kömmt vom Lande.

Am 12. Mai.

Der Herr Michael von Baier mit Gattin und 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91., kömmt vom Lande.

Der Herr Anton von Gotzalkowski mit 1 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 3., kömmt vom Lande.

Der Herr Anton von Michalski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 115., kömmt vom Lande.

Die Frau Gräfin Marianna von Zamoyska mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504., kömmt von Pulaw.

Die Frau Josepha von Choninska mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504., kömmt von Pulaw.

Meteorogische Beobachtungen auf der k. k. Sternwarte zu Krakau im Monath Mai 1804.

Barometerstand.

Tag	8 Uhr früh	3 U. nachm.	10 U. abend
den	Z. L. Dec.	Z. L. Dec.	Z. L. Dec.
1	27 7,5	27 7,0	27 7,0
2	27 7,0	27 7,0	27 8,0
3	27 8,0	27 8,0	27 8,0
4	27 8,5	27 6,0	27 8,0
5	27 8,0	27 8,0	27 9,0
6	27 9,0	27 8,25	27 8,0
7	27 6,7	27 5,5	27 6,0
8	27 6,0	27 6,0	27 5,5
9	27 5,75	27 6,0	27 5,5
10	27 5,5	27 4,0	27 4,0
11	27 3,0	27 2,75	27 3,0
12	27 2,5	27 2,5	27 3,0
13	27 3,0	27 3,0	27 4,0
14	27 3,5	27 4,5	27 5,4
15	27 6,0	27 6,5	27 7,0

Reaumurscher Thermometerstand.

Tag	Grad Dec.	Grad Dec.	Grad Dec.
1	12,0	15,0	14,8
2	10,6	18,75	11,6
3	15,0	17,6	11,4
4	12,4	18,4	11,4
5	12,4	17,8	10,4
6	11,8	18,4	12,0
7	14,2	12,8	11,0
8	9,6	12,0	9,8
9	9,2	16,2	10,6
10	10,0	17,8	12,4
11	12,0	10,4	7,4
12	8,6	8,8	5,4
13	6,6	8,0	4,4
14	3,6	5,6	2,2
15	2,0	7,6	4,8

Anzeige des Windes im Mai.

1	O,NO	O	O,NO
2	NO	O	S,SW
3	O	NO	NO
4	O,NO	O,SO	O
5	O	O,SO	SO
6	O	SO	NW
7	W	WO	W,NWstrk
8	W	NO	NO
9	NO	SO	N
10	W	S	W,SW
11	W stark	W	W,SW
12	W stark	W	W
13	W stark	W stark	WS
14	WS	WS	W
15	W,NW	NW	W

Mittlere Zeit im wahren Mittag.

Mai	Stund.	Min.	Secund.
16	11	56	2
17	11	56	3
18	11	56	5
19	11	56	7
20	11	56	9
21	11	56	13
22	11	56	16
23	11	56	20
24	11	56	25
25	11	56	31
26	11	56	36
27	11	56	43
28	11	56	49
29	11	56	57
30	11	57	4
31	11	57	13

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.